



Case Management der Suva

Weniger Kosten dank rascher Wiedereingliederung

Ein unglücklicher Zufall oder eine Unachtsamkeit genügt: Ein Unfall ist rasch passiert und kann jeden treffen. Normalerweise hat ein Unfall keine langfristigen Folgen auf das Arbeitsverhältnis. Wenn die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz jedoch schwierig ist oder eine berufliche Neuorientierung im Raum steht, brauchen Verunfallte stärkere Unterstützung bei der Wiedereingliederung. In diesen Fällen wird das Case Management der Suva aktiv.

Ziel der Suva ist es, Verunfallte frühzeitig wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Die Perspektive einer raschen Rückkehr ins Berufsleben fördert die Heilung. Bei schweren Verletzungsfolgen sowie einer mutmasslich längeren Arbeitsabsenz und ungewissen beruflichen Perspektiven kann das Case Management unterstützend wirken.

Zusammenarbeit mit der IV

Die primäre Rolle der Wiedereingliederung liegt im schweizerischen Sozialversicherungssystem bei der Invalidenversicherung (IV). Diese sieht unterschiedliche Eingliederungsmassnahmen vor. Das Case Management der Suva stellt die zeitgerechte Einbindung der IV zur Prüfung beruflicher Massnahmen sicher. Je nach Situation zieht das Case Management weitere interne und externe Partner bei. Um den erforderlichen Informations- und Datenaustausch zu gewährleisten, wird bei der verunfallten Person eine Ermächtigung eingeholt.

Was können Sie als Arbeitgebende zur Wiedereingliederung beitragen?

- Melden Sie der Suva den Unfall so rasch wie möglich.
- Kontaktieren Sie verunfallte Mitarbeitende unmittelbar nach dem Unfall.
- Besuchen Sie sie.
- Erstellen Sie ein Job-Profil, das Sie dem behandelnden Arzt abgeben können.
- Führen Sie sobald wie möglich das Rückkehrgespräch.
- Bieten Sie Teilzeitarbeit oder Schonarbeitsplätze an.

Weitere Informationen zum Thema

Kontaktieren Sie die Suva telefonisch unter +41 58 411 12 12 oder besuchen Sie www.compasso.ch, das Informationsportal für Arbeitgebende.

Anreize für betriebliche Wiedereingliederungen

In Abstimmung mit der Invalidenversicherung können Betriebe beim Arbeitsplatzzerhalt oder bei einer Neuanschaffung finanziell von der Suva unterstützt werden.

Detaillierte Informationen dazu finden Sie hier:

www.suva.ch/wiedereingliederung-anreize